

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 25.01.2024

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00137/2019/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Außenstandort der IGS „Bertolt Brecht“, prüfen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 3. Sitzung am 28.10.2019 unter TOP 42.5 zur Drucksache 00137/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der neu zu erarbeitenden Schulentwicklungsplanung einen Schulstandort in den Stadtteilen Mueßer Holz bzw. Neu Zippendorf zu planen. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Schule als Außenstandort der IGS „Bertolt Brecht“ nach § 108 Schulgesetz M-V zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit der Planung und Umsetzung des Schulstandortes im Stadtteil Mueßer Holz, Hamburger Allee 124–126, wurde die Entwicklung eines Schulstandortes für eine Grund- und Regionalschule vorangetrieben, die entsprechend der Schulentwicklungsplanung erstmalig zum Schuljahr 2024/2025 bspw. zwei 5. Klassen im Regionalschulbereich aufnehmen wird. Im Rahmen der von der Stadtvertretung am 27.06.2022 zur Drs.-Nr. 00404/2022 beschlossenen Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/2027 werden sowohl die Aufhebung der Förder-schule Lernen als auch die Errichtung der Regionalschule umfangreich dargestellt (<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp? kvonr=8998>).

Die Prüfung einer möglichen kapazitären Erweiterung der IGS Bertolt-Brecht ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/2027 erfolgt. Diese ergab keine Notwendigkeit zur Errichtung eines Außenstandortes, da die im Rahmen der

Schulentwicklungsplanung prognostizierten Schülerzahlen die durch die Stadtvertretung am 17.06.2013 beschlossene Kapazität von 728 Schülerinnen und Schülern der IGS Bertolt-Brecht nicht übersteigen (<https://bis.schwerin.de/to0050.asp?ktonr=48470>).

Der Prüfantrag für einen Außenstandort der IGS Bertolt-Brecht ist unter Beachtung der Entwicklung der Schule und der aus ihr folgenden statistischen Prognosen abgeschlossen. Mit Beschluss der Stadtvertretung zur Schulentwicklungsplanung am 27.06.2022 ist der Beschluss zur Drs.-Nr. 00137/2019 erledigt.

In Ergänzung hierzu bleibt die Entwicklung der Schülerzahlen – wie bei allen städtischen Schulen – engmaschig zu begleiten, so dass auf etwaig steigende Schülerzahlen bedarfsgerecht reagiert werden kann.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister